



Verein Kreatives Wirken Binningen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Personenbezeichnungen sind stets auf beide Geschlechter anwendbar.

Kursangebote

Das Kursangebot liegt bei Semesterbeginn jeweils in Form eines gedruckten Semesterprogramms vor. Die Kurse werden möglichst frühzeitig im amtlichen Publikationsorgan sowie auf der Homepage publiziert.

Weitere allfällige Abend-, Tages-, Wochen- oder Monatskurse werden auch während des Jahres zusätzlich spontan angeboten mit rechtzeitiger Publikation im amtlichen Publikationsorgan, auf der Homepage oder mittels weiteren, geeigneten Werbemitteln.

Anmeldung

Melden Sie sich bitte **bis spätestens 2 Wochen vor Kursbeginn** schriftlich oder per Mail (evtl. auch online auf unserer Website vkw-binningen.ch) an. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Ihre Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet Sie zur Bezahlung des Kursgeldes.

Voraussetzung für die Durchführung von Kursen

Zur Deckung der Kurskosten bedarf es bei vielen Kursen einer idealen Teilnehmerzahl. Wird diese 2 Wochen vor Kursbeginn nicht erreicht, kontaktiert unsere Geschäftsstelle den entsprechenden Kursleiter. Dieser entscheidet dann, ob er den Kurs trotzdem zu den ausgeschriebenen Bedingungen durchführen möchte oder allenfalls nur mit höheren Kursbeiträgen der Teilnehmer.

Bei Semesterkursen mit einer Idealzahl von z.B. 8 Teilnehmern ergibt sich bei nur 7 Teilnehmern ein Zuschlag von 15 %, bei 6 Teilnehmern von 33 % auf den ausgeschriebenen Kurskosten. In diesem Fall wird die Geschäftsstelle sofort alle Angemeldeten über die erhöhten Kosten informieren und ihr Einverständnis zu den neuen Konditionen einholen.

Bestätigung bzw. Absage des Kurses

Generell können wir die Kurse also nur bei ausreichender Teilnehmerzahl durchführen oder ausnahmsweise zu erhöhten Kurskosten. Die Durchführung des Kurses wird durch die Geschäftsstelle schriftlich bestätigt, sobald die Ideal- oder Mindestteilnehmerzahl erreicht ist, jedoch spätestens eine Woche vor Kursbeginn.

Falls aber ein Kurs bereits ausgebucht ist oder mangels genügender Teilnehmerzahl abgesagt werden muss, erhalten Sie spätestens eine Woche vor Kursbeginn eine entsprechende Meldung. Allenfalls bereits bezahlte Kursgebühren werden selbstverständlich umgehend zurückerstattet.

Kurskosten / Zahlungsfrist / Materialkosten

Mit der Kursbestätigung der Geschäftsstelle erhalten Sie gleichzeitig vom Kassier eine Rechnung mit Einzahlungsschein. Die Bezahlung der Kurskosten hat **vor Kursbeginn** zu erfolgen. Barzahlungen sind nicht möglich. Allfällige zusätzliche Verbrauchsmaterialkosten sind in den Ausschreibungen und Kursbestätigungen speziell erwähnt und sind während des Kurses direkt der Kursleitung zu bezahlen.

Abmeldung nach bereits erfolgter Anmeldung

Die nachträgliche Abmeldung von Kursen erfordert einigen administrativen Aufwand. Deshalb wird für jede Kursabmeldung eine Bearbeitungsgebühr von CHF 25.00 fällig. Eine Abmeldung muss schriftlich bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn bei der Geschäftsstelle eintreffen. Trifft sie zu einem späteren Zeitpunkt ein, wird das gesamte Kursgeld fällig.

Versäumte Lektionen

Diese können prinzipiell nicht nachgeholt werden. Es erfolgt keine Rückerstattung.

Kursort

Die Kurse und Veranstaltungen finden normalerweise in diversen, öffentlichen Räumen der Gemeinde Binningen statt. Zwischen dem Verein und der Gemeinde besteht eine Leistungsvereinbarung, wonach die Gemeinde wenn immer möglich uns geeignete Lokale zur Verfügung stellt. Die dort angebrachten Hausordnungen sind strikte zu befolgen. Bitte beachten Sie auch, dass dort tagsüber kaum Parkplätze zur Verfügung stehen.

Kursorganisation

Aus organisatorischen Gründen behalten wir uns allenfalls vor, Kurse zeitlich zu verschieben oder zusammenzulegen, den Durchführungsort zu ändern oder Kurse zu kürzen bei entsprechender Rückerstattung eines entsprechenden Teils des Kursgeldes.

Haftung / Versicherung

Für alle vom Verein organisierten Kurse und Veranstaltungen schliessen wir jegliche Haftung für entstandenen Schaden aus. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann der Verein nicht haftbar gemacht werden. Die Versicherung ist Sache der Kursteilnehmer!

Gerichtsstand

Für Rechtsbeziehungen mit unserem Verein ist Schweizer Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Arlesheim.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 20. Januar 2015 wurden durch den Vereinsvorstand am 12. März 2015 überarbeitet und treten am 13. März 2015 in Kraft.

Binningen, 13. März 2015